

## NIEDERSCHRIFT

über die  
Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Hecklingen am  
22.06.2023

Tagungsort: OT Hecklingen Sitzungssaal des Rathauses, Hermann-Danz-Str. 46  
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Dr. Bernhard Pech

#### Mitglieder

Herr Hans-Peter Hacke

Herr Uwe Kirchner

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Herr Manfred Teela

#### sachkundige Einwohner

Herr Klaus-Dieter Hartmann

Herr Tobias Resch-Feid

#### von der Verwaltung

Herr Frank Schinke

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Arthur Taentzler

Herr Martin Zimmermann

#### sachkundige Einwohner

Herr Gerhard Bleile

### **Tagesordnung:**

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 04.05.2023, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	<b>394/23</b>	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Groß Börnecke der Stadt Hecklingen hier: Annahme des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

8. **395/23** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Groß Börnecke - Kiesgrube"  
hier: Annahme des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4(1) BauGB
  9. **421/23** Leitlinien der Stadt Hecklingen für Projekte zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien
  10. **422/23** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 3. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen  
hier: Annahme des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
  11. **423/23** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hecklingen West"  
hier: Annahme des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
  12. **387/23/1** Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen
  13. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
14. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
  15. Abstimmung über die Niederschrift vom 04.05.2023, nichtöffentlicher Teil
  16. Informationen des Ausschussvorsitzenden/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
  17. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
  18. Schließung der Sitzung

### **Öffentlicher Teil**

**TOP 1.:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Rechtmäßigkeit der Einladung fest.

**TOP 2.:** Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von 7 gewählten Mitgliedern sind 5 anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

**TOP 3.:** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung – öffentlicher Teil - liegen nicht vor. Die Tagesordnung – öffentlicher Teil - wird festgestellt.

**TOP 4.:** Abstimmung über die Niederschrift vom 04.05.2023, öffentlicher Teil

Anmerkungen zur Niederschrift werden nicht gegeben. Die Niederschrift kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis (ja|nein|Enthaltung): 3|0|2

**TOP 5.:** Einwohnerfragestunde

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wird seitens der anwesenden Einwohner im Saal keine Frage gestellt. Der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

**TOP 6.:** Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Informationen werden weder durch den Ausschussvorsitzenden noch durch die Verwaltung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

**TOP 7.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Groß Börnecke der Stadt Hecklingen  
hier: Annahme des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

**394/23**

Der Vorsitzende führt in die Sachlage ein und erläutert das Abstimmungsverhalten des Ortschaftsrates. Fragen werden durch die Gremienmitglieder nicht gestellt. Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt

1. die Annahme des Vorentwurfs zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Groß Börnecke der Stadt Hecklingen in der beigefügten Form (Planzeichnung) und Begründung nebst Umweltbericht,
2. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs und der Begründung einschließlich des Umweltberichts.  
Parallel sind die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 8.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Groß Börnecke - Kiesgrube"  
hier: Annahme des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4(1) BauGB

**395/23**

Der Vorsitzende führt in den Sachstand ein. Fragen zur Vorlage werden nicht gestellt. Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

4. die Annahme des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Groß Börnecke - Kiesgrube“, Stadt Hecklingen OT Groß Börnecke in der beigefügten Form (Planzeichnung) und Begründung nebst Umweltprüfung,
5. die Annahme des Vorentwurfs zum Vorhaben- und Erschließungsplan,

6. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs, der Begründung einschließlich der Umweltprüfung sowie des Vorhaben- und Erschließungsplanes.

Parallel sind die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

7. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 9.:** Leitlinien der Stadt Hecklingen für Projekte zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien

**421/23**

Der Vorsitzende führt in den Sachstand ein.

Herr Schinke führt über Anregungen aus dem Ortschaftsrat Cochstedt aus. Es sollte hier nach versucht werden, die Vorbetrachtungen neutraler zu gestalten, da aus diesen eine ablehnende Grundhaltung erlesen werden könnte und dies ja grundlegend nicht der Fall sei. Zudem werden aus der Verwaltung folgende Hinweise zur Vorlage gegeben:

- die geforderte Teilhabe sollte dynamisch in das EEG verweisen, um nicht im Falle einer Änderung der Schwelle im EEG auch die Leitlinien anpassen zu müssen
- zu den Absätzen 4 und 5 wird gefragt, wie die Formulierung „soll“ zu lesen ist.

In der Folge ergibt sich eine rege Diskussion, in deren Ergebnis über folgende Änderungen zur Vorlage abgestimmt wird:

- Der Absatz 1 ist mit dynamischem Verweis zu versehen.
- In den Absätzen 4 und 5 ist „soll“ in „sollte“ zu ändern.

Über diese Änderungen und die ansonsten unveränderte Beschlussvorschläge wird nach Abschluss der Diskussion abgestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Leitlinien der Stadt Hecklingen für Projekte zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien in Form der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

geändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 10.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 3. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen  
hier: Annahme des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

**422/23**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes werden Anmerkungen durch die Gremienmitglieder gegeben:

- Herr Hartmann führt aus, dass das Vorhabengebiet teilweise auf Deponieflächen liegt, welche aufgrund ihres Zustandes (nicht ausreichende Abdeckung) ein Einrahmen der Tische nicht zulassen würde.

- Zudem weist Herr Hartmann auf die ursprüngliche Bedeutung des Flurstückes 3 als Grabengrundstück hin und regt an, dass dieses Flurstück nicht mit Tischen belegt werden soll bzw. ein Grabenprofil unter den Tischen anzulegen ist.

Die Anmerkungen werden im Gremium diskutiert.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

**Beschluss(-vorschlag):**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt

8. die Annahme des Vorentwurfs zur 3. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen in der beigefügten Form (Planzeichnung) und Begründung nebst Umweltbericht,
9. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs und der Begründung einschließlich des Umweltberichts.  
Parallel sind die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
10. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 11.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hecklingen West"  
hier: Annahme des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

**423/23**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in den Sachstand ein. Fragen zur Vorlage gibt es nicht. Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

**Beschluss(-vorschlag):**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt

11. die Annahme des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hecklingen West“ der Stadt Hecklingen in der beigefügten Form (Planzeichnung) und Begründung mit Umweltbericht,
12. die Annahme des Vorentwurfs zum zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan
13. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie des zum Vorhaben gehörigen Vorentwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplans.  
Parallel sind die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
14. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 12.:** Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen

387/23/1

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in den Sach- und Verfahrensstand ein.

Die Vorlage kommt nach kurzer Diskussion zum Verfahrensstand (Status des Antrags der SPD-Fraktion zur „Rückverweisung und Vorprüfung einer möglichen Gebührensenkung durch Einrichtung eines Tierfriedhofes durch die Ausschüsse“) zur Abstimmung.

**Beschluss(-vorschlag):**

Der Stadtrat setzt zur Kalkulation der Friedhofsgebühren der Stadt Hecklingen einen grundsätzlichen Kostendeckungsgrad von 100% fest. Lediglich hinsichtlich des Ersterwerbs eines Nutzungsrechtes für ein Kindergrab wird ein Kostendeckungsgrad von 25 % festgesetzt.

Auf Grundlage vorstehender Festsetzungen beschließt der Stadtrat der Stadt Hecklingen unter Verweis auf die als Anlage 4 beigefügte Friedhofsgebührenkalkulation die als Anlage 1 beigefügte Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2023.

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 5 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 13.:** Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Der Tagesordnungspunkt wird durch den Vorsitzenden aufgerufen.

Herr Hacke weist erneut auf den Zustand der Zufahrt zum Bauhof in Groß Börnecke hin und bittet dringend um Bemühungen der Verwaltung, damit der Anlieger seiner Straßenreinigungspflicht nachkommt und die von seinem Flurstück in den Verkehrsraum ragenden Gehölze zurückschneidet.

Herr Hacke weist auf die bisher unterbliebene Grabenmahd hin und fragt nach der Zuständigkeit

Herr Hartmann fragt, wer bei Entfernung eines Grabmales zum Eigentümer desselben wird und ob der Nutzungsberechtigte die Herausgabe des Grabmales verlangen kann. Herr Schinke führt hierzu aus, dass, wenn ein Nutzungsberechtigter die Einebnung beantragt, er ebenso die Herausgabe des Materials (Grabstein, Einfassung etc.) verlangen kann. Geschieht dies nicht, entsorgt die Stadt Hecklingen die Grabeinrichtungen. Die eigenmächtige Durchführung einer Einebnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Herr Hartmann weist auf eine verblichene Zusatztafel an einem Verkehrsschild in der Kurzen Straße hin.

Frau Muschalle-Höllbach fragt zur Ausführung der Baumschnittarbeiten in der Neuen Straße an. Herr Schinke gibt den derzeitigen Sachstand wider und erläutert die bislang ablehnende Haltung der UNB zu Baumschnittarbeiten innerhalb der Brut- und Setzzeiten.

Herr Hartmann weist darauf hin, dass im Zuge der Grünflächenpflege die Kunststoffhüllen um zwei neu gesetzte Bäume an der Staßfurter Straße beschädigt wurden. Dabei wurden auch die Stämme in Mitleidenschaft gezogen. Er wird dies selbst mit dem Hecklinger Stadtbaubetrieb besprechen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:28